

II-6603 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

nr. 3305J

1992-07-09

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Haupt, Dr. Schmidt, Dr. Haider
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Tätigkeit der Staatsanwaltschaft im Umweltskandal Arnoldstein

Die Staatsanwälte haben gemäß § 34 StPO von Amts wegen alle strafbaren Handlungen zu verfolgen, die zu ihrer Kenntnis gelangen. Immer wieder ist aber zu beobachten, daß ohne entsprechende Anzeigen die Staatsanwälte sogar dann noch nicht tätig werden, wenn strafrechtlich relevante Vorgänge schon von allen Medien ausführlich behandelt werden. Im Zusammenhang mit dem in Hinblick auf die Gesundheit der Bevölkerung schwerwiegenden Umweltskandal in Arnoldstein stellen die unterzeichneten Abgeordneten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

Anfrage:

1. Welche Anzeigen liegen der zuständigen Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit dem Umweltskandal in Arnoldstein bisher vor? Welche Straftatbestände betreffen sie und welche Personen werden verdächtigt?
2. Welche Institutionen haben Anzeigen erstattet?
3. Ist vor dem Einlangen der ersten Anzeige von der zuständigen Staatsanwaltschaft von Amts wegen die Verfolgung allfälliger strafbarer Handlungen eingeleitet worden? Wenn nein, warum nicht?
4. Welche Ermittlungshandlungen wurden bisher gesetzt?
5. In welchem Stadium befinden sich die Verfahren jeweils und wann wird mit ihrem Abschluß gerechnet?